

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit hat der Rat in seiner Sitzung am 27.04.2017, nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 – Winterborn – im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB unter der Voraussetzung gefasst, dass im Beteiligungsverfahren keine Einwände erfolgen und in der Artenschutzvorprüfung keine Anhaltspunkte für ein Vorliegen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen festgestellt werden (s. DS 17/1616).

Die Artenschutzvorprüfung, durchgeführt vom Planungsbüro Grüner Winkel vom 12.04.2017 hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein planungsrelevanter Arten. Verbotstatbestände entspr. § 44 Abs. 1 BNatschG sind durch die Planung nicht gegeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 13.05.2017 in „Nümbrecht Aktuell“ bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 13.05.2017 bis 09.06.2017 statt.

Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.05.2017 über die Bauleitplanung informiert und hatten die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen bis zum 09.06.2017 abzugeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind Eingaben erfolgt. Ebenso wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Eingabe gemacht, die als Anlagen zusammen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung beigelegt sind.

Eingaben, Anregungen bzw. Stellungnahmen, die zu einer Planänderung führen mussten, sind jedoch nicht erfolgt.

Beigelegt sind auch die Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 – Winterborn - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Beratungsverlauf:

AV Adolphs gibt diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

RM Saynisch erklärt, dass die Fläche, für die die Bebauungsplanänderung durchgeführt wird, regelmäßig bei Regen überflutet werde. Sie zeigt auf ihrem Handy ein Foto aus der Internetzeitung Oberberg aktuell, welches die überflutete Wiese zeigen soll.

FBL Schneider streitet nicht ab, dass Teile der Wiese bei Starkregen schon mal geflutet werden. Da das Gebäude außerhalb des festgelegten Überschwemmungsgebietes liegen wird und etwas aufgeschüttet errichtet wird, ist hier nicht mit Problemen zu rechnen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.